



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Bildung in der Einwanderungsgesellschaft: Sonderprogramm  
Sprache  
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Entgelte der Lehrkräfte für zusätzlichen Deutschunterricht und Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen“ mit 10 Mio. Euro eingestellt.

Damit soll ein Sonderprogramm Sprache an den Schulen umgesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Die bayerische Gesellschaft ist seit vielen Jahrzehnten eine Einwanderungsgesellschaft. Menschen aus dem In- und Ausland kommen nach Bayern. Bayern ist damit Teil einer globalisierten Welt, in der Ein- und Auswanderung selbstverständlich dazu gehören. Integration ist eine Daueraufgabe für viele Jahre. Darauf müssen wir uns einstellen. Wir wollen das Schulsystem fortentwickeln zu einem modernen Schulsystem in einer Einwanderungsgesellschaft.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung für Integration. Jedes Lernen geschieht sprachlich vermittelt und reflektiert. Lerninhalte aller Fächer werden durch Sprache vermittelt: es wird gesprochen, gelesen, geschrieben. Lernen ist immer auch Lernen von Sprache und durch Sprache. Unser Ziel ist es, die Sprachförderung im Rahmen eines Gesamtprogramms Deutsch zu stärken. Wir setzen uns für eine gezielte Sprachförderung bereits im Kindergarten ein, die in der Schule durchgängig fortgesetzt wird. Darüber hinaus braucht es eine Verbesserung des herkunftssprachlichen Unterrichts für Kinder aus nicht-deutschsprachigen Familien, um deren für die Bildungschancen wichtige Zweisprachigkeit zu fördern.